



Abb. 1: Büttenebene unterhalb des Fulenchopf
(Blickrichtung gegen Nordosten/Riedern; Foto: M. Ammann, 15.09.2020)

Kanton:		Gemeinde:			
Glarus		Glarus			
Auftraggeber:					
Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus					
Rodungsverfahren					
Objekt:					
Sanierung Klöntalerstrasse Büttenebene					
Rodungsgesuch					
 <p>ammann Ingenieurbüro AG</p> <p>Gublenstrasse 2 8733 Eschenbach +41 55 212 33 39 www.ammann-ing.ch</p>		 <p>tbf-marti ag Ingenieurbüro für Planung, Hoch- und Tiefbau</p> <p>Sernftalstrasse 2 8762 Schwanden +41 55 647 40 50 www.tbfmartiag.ch</p>		Auftragsnummer:	
				20.210.13	
				Aktenummer:	
				23.32.1	
Bearbeitet:	Gezeichnet:	Geprüft:	Format:	Verwendung:	Ausgabedatum:
Jan. 21/AMM	Jan.21/ DU	10.02.21/AMM	A4		10.02.2021

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung Klöntalerstrasse Büttenebene

Gemeinde(n): Glarus

Kanton(e): GL

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Auf einer Länge von ca. 260 Metern wird die Klöntalerstrasse (kantonale Verbindungsstrasse) im Gebiet Büttenebene saniert. Die Klöntalerstrasse weist in diesem Bereich eine ungenügende Breite auf und die talseitigen Bankette sind abgedrückt. Dafür wird das talseitige Bankett mit Kunstbauten und Böschungsschüttungen stabilisiert und die Strasse geringfügig verbreitert. Für diese Sanierung müssen Bäume und Büsche unterhalb der Strasse entfernt werden.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?
Auf Grund der Textgrösse sind die Ausführungen auf einem separatem Beiblatt.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?
Die Klöntalerstrasse dient dem öffentlichen Interesse und ist die Hauptverbindung ins Klöntal.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Auf die Gefährdung durch Naturgefahren hat die Rodung keinen Einfluss. Entlang der Löntschi werden im westlichen Bereich nur die absolut notwendigen Bäume entfernt. In der eigentlichen Fläche hat es keine wasserführende Gerinne. Auf Grund der ausgeprägten Muldenlage der Fläche sind in den umliegenden Beständen keine Zunahme an Windwürfen zu erwarten.

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Durch die Sanierung wird die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erhöht. Dieses Interesse überwiegt die Walderhaltung. Das Strassenprojekt ist von öffentlichem Interesse.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die zu erstellenden talseitigen Mauern werden mit Natursteinen verkleidet. Damit passen sich die Mauern gut ins bisherige Erscheinungsbild ein. Die neu zu erstellenden Böschungen führen zu Veränderungen des Landschaftsbildes zwischen Klöntalerstrasse und Wanderweg. Die Böschungen werden begrünt und mit standortsgerechten Baumarten wieder aufgeforstet. Die Böschungen werden mit an die lokalen Verhältnisse angepassten, variablen Böschungsneigungen erstellt. Zusätzlich werden mit Blöcken und Wurzelstöcken Strukturelemente in die neuen Böschungen eingebracht. Das Projekt tangiert keine Naturschutzobjekte (gem. NHG).

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung Klöntalerstrasse Büttenebene

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Glarus	2 720 470 / 1 211 717	2209	Kanton Glarus	40	114	154
Glarus	2 720 443 / 1 211 661	2219	Gemeinde Glarus	63	1	64
Glarus	2 720 521 / 1 211 794	2224	Gemeinde Glarus	3'058	296	3'354
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				3'161	411	3'572

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

3'572
+
=
3'572

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung:

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Glarus	2 720 470 / 1 211 717	2209	Kanton Glarus	40		40
Glarus	2 720 443 / 1 211 661	2219	Gemeinde Glarus	63		63
Glarus	2 720 521 / 1 211 794	2224	Gemeinde Glarus	3'058		3'058
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				3'161		3'161

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung Klöntalerstrasse Büttenebene

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)
Projektperimeter liegt in einem Gebiet mit zunehmender Waldfläche und in unmittelbarer Nähe liegt das Fließgewässer Löntsch.

Beschrieb der Fläche: Anstelle des rückgebauten Schiebergebäudes wird ein Feuchtbiotop erstellt.

Beschrieb der Massnahme: Erstellung eines Feuchtbiotopes

Grössenangabe: 30 m² Koordinaten 2 720 561 / 1 211 856

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Kanton Glarus, Departement Bau und Umwelt

Kontaktperson / Telefon

Hauptabteilung Tiefbau 41556466420

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Kirchstrasse 2, 8750 Glarus

Ort, Datum

Glarus,

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Detailpläne

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Liste Rodungsflächen

Beiblatt I: Erläuterungen zu Punkt 2 1) Standort

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Sanierung Klöntalerstrasse Büttenebene

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Departement Bau und Umwelt - Abteilung Wald und Naturgefahren

Strasse/Postfach:

Kirchstrasse 2

PLZ/Ort: 8750 Glarus

Tel.: 41556466450

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 9

Name: Platterbsen-Buchenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonaler Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Maurus Frei, Kantonsoberröster, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus

Telefonnummer

41556466450

E-Mail

maurus.frei@gl.ch

Ort, Datum

Glarus,

Unterschrift, Stempel

Rodungsvorhaben:

Sanierung Klöntalerstrasse Büttenebene

Beiblatt I: Erläuterungen

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

1) Standort

Die Strassenverbreiterung inkl. Bankett, Aufschüttung und Kunstbauten ist auf den vorgesehenen Standort angewiesen und befindet sich im Waldareal. Von einer Verbreiterung bergwärts wurde auf Grund der ungünstigen Geologie (instabiles Lockermaterial) abgesehen ausserdem wäre ebenfalls Waldareal (Schutzwald) betroffen. Um den talseitigen Strassenrand zu stabilisieren sind Kunstbauten, resp. Schüttungen erforderlich. Die Verbreiterung der Strasse dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und ist zudem erforderlich, damit die erforderlichen Stützmauern unter einspuriger Verkehrsführung überhaupt erstellt werden können. Die Schüttung im unteren Projektperimeter wurde gewählt, damit der Wildtierwechsel nicht auf der ganzen Projektlänge durch Kunstbauten eingeschränkt wird. Der temporäre Rodungsbedarf wird hierdurch zwar vergrössert, die Fläche wird abschliessend aber wieder aufgeforstet. Das Strassenprojekt ist standortgebunden.

Rodungsvorhaben:**Sanierung Klöntalerstrasse Büttenebene**

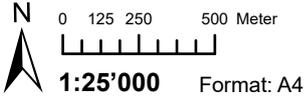
Beiblatt II: Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Die nachfolgenden Wald- und Grundeigentümer stimmen dem Rodungsvorhaben wie auch den Ersatzaufforstungsvorhaben / den Ersatzmassnahmen zu:

Parzellen-Nr.	Grundeigentümer:	Unterschrift:
2209	Kanton Glarus Rathaus 8750 Glarus	
2219	Gemeinde Glarus Gemeindehausplatz 5 8750 Glarus	
2224	Gemeinde Glarus Gemeindehausplatz 5 8750 Glarus	

Beilage Rodungsgesuch: Übersicht Projektgebiet

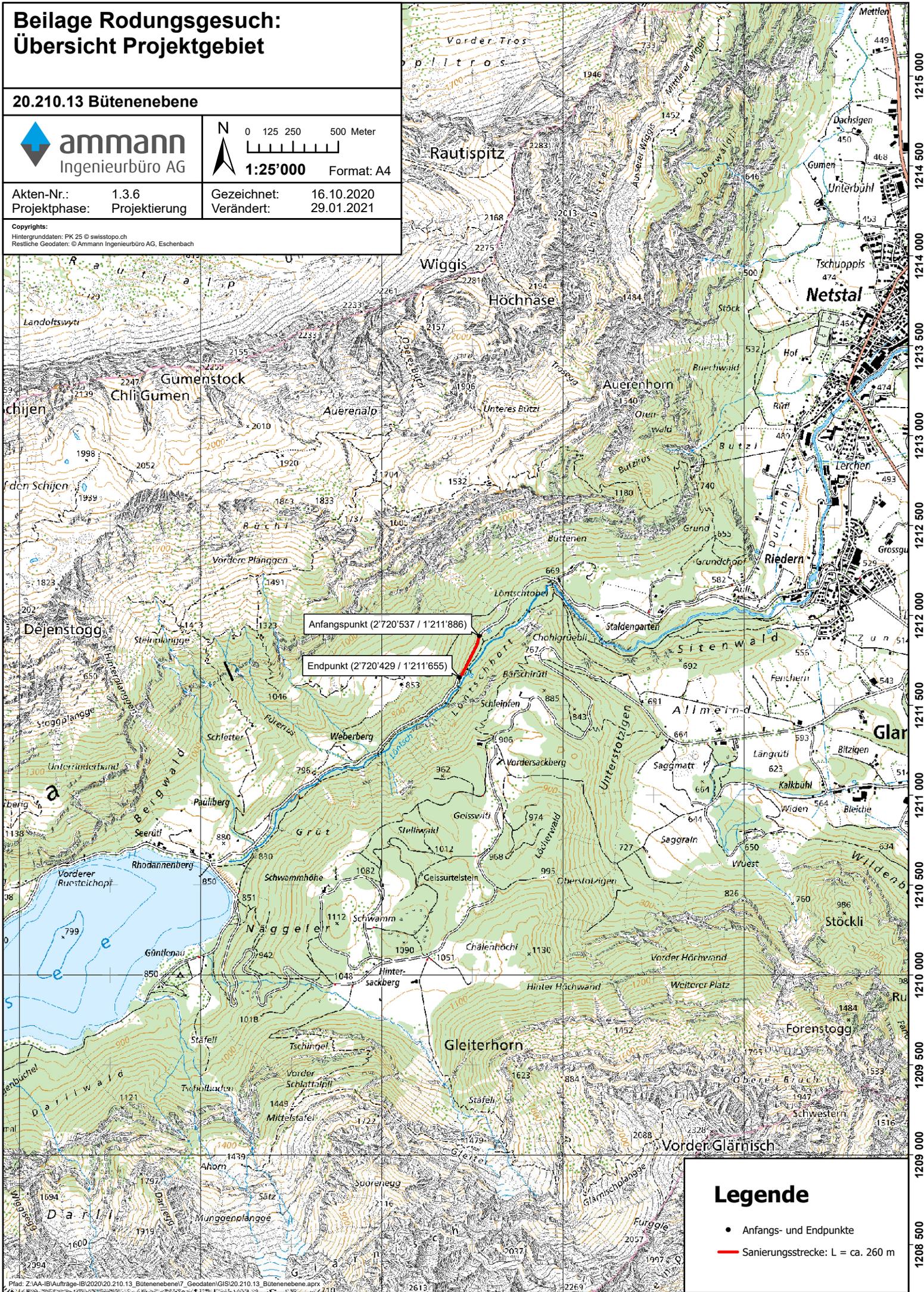
20.210.13 Bütenenebene



Akten-Nr.: 1.3.6
Projektphase: Projektierung

Gezeichnet: 16.10.2020
Verändert: 29.01.2021

Copyrights:
Hintergrunddaten: PK 25 © swisstopo.ch
Restliche Geodaten: © Ammann Ingenieurbüro AG, Eschenbach



Legende

- Anfangs- und Endpunkte
- Sanierungsstrecke: L = ca. 260 m